

II-629 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

24.5.1967

273/A.B.

zu 281/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Percevic
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stelle Klein - Löw und
Genossen,
betreffend Durchführungsbestimmungen zum Studienbeihilfengesetz.

-.-.-.-.-

Die Anfrage Nr. 281/J-NR/67, die die Abgeordneten Dr. Klein-
Löw und Genossen am 21. April 1967 an mich richteten, beehe ich mich
wie folgt zu beantworten:

Zunächst darf ich einen Irrtum in der Einleitung der an mich
gestellten Anfrage richtigstellen: Das Studienbeihilfengesetz wurde durch
das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966, BGBl. Nr. 19/1967, novelliert.

Dringende legistische Arbeiten - insbesondere die Studien-
ordnungen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien-
richtungen - machten es unmöglich, daß der Durchführungserlaß zu einem
früheren Termin erlassen werden konnte.

Diesem Erlaß sind jedoch eine Reihe von Maßnahmen vorangegangen,
die eine klaglose Abwicklung an den Hochschulen gewährleisten haben:

- 1) Das BGBl. Nr. 19/1967 ist den Studienbeihilfenkommissionen am Tag der Verlautbarung in ausreichender Anzahl zugestellt worden.
- 2) An demselben Tag sind den Studienbeihilfenkommissionen Berechnungsformblätter für die Bestimmung des erhöhten Anspruches ausgeliefert worden; desgleichen ein Merkblatt, in dem die Studierenden individuell über ihre neuen Pflichten in Kenntnis gesetzt werden.
- 3) Die Sachbearbeiter an den großen Hochschulen sind schon vor Verlautbarung der Novelle informiert worden, und es ist die rasche Durchführung mit ihnen besprochen worden.

Tatsächlich sind die rückwirkenden Begünstigungen auch klaglos und reibungslos durchgeführt worden.

-.-.-.-.-